

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Datum: 26. Juli 2016

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 21:17 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Zöllner, Rainer

Dritter Bürgermeister

Salcher, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Burkhart, Michael

Eger, Christine

Ehm, Rosmarie

Färber, Sabrina

Gigliotti, Gisella

Hofschuster, Thomas

Hoiß, Günter

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Koch, Reinhold Dr.

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun Dr.

Olschowsky, Christian

Ostermeier, Maria

Ponn, Barbara

Pürkner, Erich
Schemel, Benjamin abwesend ab 22:00 Uhr
Sengl, Manfred Dr.
Sippel, Dorothea
Stricker, Hans-Georg
Strobl-Viehhauser, Sonja abwesend ab 22:00 Uhr
Unglert, Theresa
von Hagen, Michaela
Weber, Petra
Weiß, Ramona
Wiesner, Marga
Winberger, Lydia
Wuschig, Wolfgang

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald
Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Hoffmann, Jean

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Antrag der katholischen Pfarrgemeinde St. Josef auf Weiterführung der Defizitübernahme des kath. Kindergartens St. Josef, Birkenstr. 11 durch die Stadt Puchheim	2016/0299
TOP 5	Qualifizierter Mietspiegel für die Stadt Puchheim	2016/0284
TOP 6	Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand	2016/0297
TOP 7	Volksfest 2016 - Kostenübersicht	2016/0291
TOP 8	Umstellung der Sportplatzbeleuchtung im Sportzentrum an der Bgm-Ertl-Str. auf LED Technik (Antrag Fraktion B'90/Grüne)	2016/0305
TOP 9	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für die Ortsabrundung Puchheim-Ort nördlich der Mitterläng- und Schwarzäckerstraße für den Bereich des Grundstücks FINr. 412/7 an der Schwarzäckerstraße/Alten Bahnhofstraße hier: Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sowie Fassung des Billigungsbeschlusses	2016/0286/1
TOP 10	Stadtzentrumsentwicklung Puchheim hier: Masterplan	2016/0287/1
TOP 11	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 für den Bereich südlich der FFB 11, östlich der Staatsstraße 2069, nördlich des Wohngebietes an der Mitterläng-/Schwarzäckerstraße und beiderseits der Alten Bahnhofstraße wegen Aufhebung eines Teilbereiches für ein Geothermievorhaben hier: Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie Fassung des Satzungsbeschlusses	2016/0288/1
TOP 12	Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Fassadenarbeiten Bestandsfenster	2016/0298
TOP 13	Stromlieferung für kommunale Liegenschaften; Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe	2016/0306
TOP 14	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis. In der Folge gratulierte der Vorsitzende StRin Kamleiter sowie dem Zweiten Bürgermeister StR Zöllner nachträglich zu deren Geburtstagen.

In seinen einleitenden Worten ging der Vorsitzende auf die Ereignisse der vergangenen Woche sowie dem Wochenende ein. Er rief dazu auf sich Zeit zu nehmen, um mit den Opfern und Betroffenen mitzufühlen und mitzutauern. Der Vorsitzende machte deutlich, dass die Ereignisse Anlass dazu gäben, sich auf das Wesentliche zu besinnen, und bat die Anwesenden, mit einer Gedenkminute ein Zeichen für den Frieden, die Demokratie, die Freiheit sowie die Sicherheit zu setzen. Seinen ausdrücklichen Dank richtete der Vorsitzende an die Einsatzkräfte in München. Vor allem die Münchner Polizei habe diese Katastrophe so bewältigt, dass die Bürgerinnen und Bürger trotz allem ein Gefühl der Sicherheit gehabt hätten. Auch den weiteren Hilfskräften, wie Feuerwehr und Sanitätern, dankte er. Zudem lobte der Vorsitzende den Einsatz der Politiker, die sehr vernünftig agiert hätten.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Eine Bürgerin trug als Vertreterin der Siedlergemeinschaft Puchheim Bahnhof-Süd das Anliegen der Bewohner zur Bewältigung der Krähenplage in Puchheim vor. Sie bezog sich u.a. auf die ornithologische Begleituntersuchung aus den Jahren 2008 bis 2015, hiernach hätten sich die Nester innerhalb von vier Jahren vervierzigfacht. Die Bürgerin wollte wissen, welche Maßnahmen die Stadt Puchheim plane, um die Population der Krähen nachhaltig einzudämmen. Die bisherigen Aktionen, wie Heliumballone und Krähenklatschen, hätten leider nur zu Splitterkolonien geführt. In der Folge schilderte die Bürgerin die immense Belastung der Anwohner und der Friedhofsbesucher durch die Krähen. Zu den Lärmbelastungen zwischen 4:00 Uhr morgens und 21:00 Uhr abends käme es auch zu Verunreinigungen am Friedhof, an der Bushaltestelle sowie der umliegenden Wohnhäuser, Grabreden würden durch den Lärm kaum mehr verstanden, die Grabpflege sei schwierig, zudem sei es vereinzelt auch schon zu Angriffen von Krähen auf Menschen und Haustiere gekommen. Sie legte dar, dass nicht nur der Friedhof Schopflach sowie die umliegenden Gebäude, sondern mittlerweile ein Gebiet von ca. 2 km Radius um den Friedhof herum betroffen sei. Als Lösung schlug sie vor, den von der Gemeinde Gersthofen und des Marktes Meitingen beauftragten Falkner Herrn Leo Mandlsperger einzusetzen. Dieser habe dort sehr gute Arbeit geleistet und die Krähen nachhaltig vergrämt. Sie teilte ferner mit, dass Herr Mandlsperger geäußert habe, der Stadt Puchheim gerne beratend und unterstützend zur Verfügung zu stehen. Weiter informierte sie, dass die Regierung von Schwaben das Falknerprojekt mit einer fünfjährigen Finanzierung unterstützt habe. Die Siedlergemeinschaft habe daher einen Antrag an die Regierung von Oberbayern auf Unterstützung bei der Krähenbewältigung gestellt. Eine Abschrift

dieses Antrages, mit über 700 Unterschriften von betroffenen Puchheimer Bürgerinnen und Bürgern, übergab die Bürgerin zudem dem Vorsitzenden und bat insoweit um Unterstützung durch die Stadt Puchheim.

Der Vorsitzende nahm den Antrag der Siedlergemeinschaft entgegen und äußerte, dass er aus diversen Briefwechseln und persönlichen Gesprächen bereits von den Belastungen erfahren habe. Der Vorsitzende brachte den Betroffenen großes Verständnis für deren belastende Situation entgegen und sagte insoweit seine Unterstützung zu. Zudem lobte er das bürgerschaftliche Engagement der Siedlergemeinschaft. Der Vorsitzende versicherte, dass die Stadt Puchheim das Problem der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nehme. Die Stadt Puchheim habe innerhalb ihrer Möglichkeiten alles versucht um die Krähenkolonie einzudämmen, jedoch seien der Stadt durch gesetzliche Vorschriften die Hände gebunden. So dürften die Tiere nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) während der Brutzeit nicht gestört werden. Die Saatkrähen seien zudem nach § 7 BNatSchG eine besonders geschützte Tierart und dürften daher, auch außerhalb der Brutzeit, nur aufgrund einer Sondergenehmigung gestört werden. Der Vorsitzende teilte ferner mit, dass die nach Landesrecht für Naturschutz zuständige Behörde im Einzelfall Ausnahmen zu lassen könne. Eine solche Ausnahme dürfe jedoch nur zugelassen werden, wenn eine zumutbare Alternative nicht gegeben sei und sich der Erhaltungszustand der Population dadurch nicht verschlechtere. Er bekräftigte, dass die Stadt Puchheim diese Ausnahmeregelung jährlich neu von der Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern erwirke und daraufhin Maßnahmen, wie die Entfernung von Nestern, ergreife. Die Maßnahmen hätten jedoch in den letzten Jahren keinen Erfolg erbracht. Die Population sei weiter gewachsen und habe sich zudem geteilt, so dass Splitterkolonien entstanden. Zur Lösung des Problems gäbe es verschiedene Möglichkeiten. Man könnte die Population in Ruhe lassen, so dass die Natur es von selbst regelt. Weiter könnte man kontrollierend eingreifen, so dass sich die Population nicht weiter vermehrt. Dies könnte über ein weiteres Monitoring verwirklicht werden. Der Erfolg sei jedoch eher mäßig einzuschätzen. Eine weitere Möglichkeit sei die bereits angesprochene Vergrämung der Vögel. Diese sei aber nur möglich, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde vorläge und eine Ausweichmöglichkeit bereitstünde. An einer geeigneten Ausweichmöglichkeit für die Krähenkolonie mangle es jedoch in Puchheim und zudem seien weitere Splitterkolonien zu befürchten. Der Vorsitzende teilte mit, dass von Seiten der Stadt Puchheim das Gespräch mit dem Falkner Herrn Mandlsperger als Experten gerne unterstützend gesucht werde. Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Saatkrähen zwar gefährdet seien, sich jedoch die Brutbestände in Bayern erholt hätten. Aktuell gäbe es ca. 10.000 Brutpaare, dies entspräche dem Stand von vor 100 Jahren. Da die Tiere sehr intelligent seien, sei es sehr schwierig kontrollierend in die Population einzugreifen. Der Vorsitzende führte aus, dass die Stadt Puchheim viel Geld für Maßnahmen investiere. Über die Art der Maßnahmen könne nicht die Stadt Puchheim entscheiden, sondern lediglich die Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern. Der Vorsitzende fasste abschließend zusammen, dass der Leidensdruck sehr hoch sei und die Stadt Puchheim ihr Möglichstes tue um Abhilfe zu realisieren.

StRin Kamleiter wollte wissen, wieviel Geld die Stadt Puchheim zur Lösung des angesprochenen Problems bisher bereits ausgegeben habe. Der Vorsitzende teilte mit, dass je nach Maßnahme unterschiedliche, finanzielle Mittel notwendig waren. Unter dem Strich seien ca. 10.000 € jährlich investiert worden, hierbei sei auch das Monitoring, als Teil der Auflage der Ausnahmegenehmigung, enthalten. StRin Kamleiter wies daraufhin, dass Problem ernst zu nehmen, da die Gesundheit der betroffenen Puchheimer Bürgerinnen und Bürger gefährdet sei.

Eine in der Edelweißstraße wohnende Bürgerin bat darum, den Status quo für die im Gebiet der Schule-Süd wohnenden Kinder zu erhalten. Sie teilte mit, dass bereits vor längerer Zeit die Fußballtore am Spiel-, Sport- und Freizeitgelände an der Schule Süd entfernt wurden. Obwohl die Tore auf dem städtischen Bauhof stünden, seien diese nicht wieder aufgestellt worden. Zudem sei nun auch der Basketballkorb verschwunden. In Anlehnung an den Präzedenzfall aus Gröbenzell, bei dem durch Klageeinreichung erreicht wurde, dass das Bogensport-Außengelände nicht mehr genutzt werden dürfe, wollen zwei Parteien der Eigentümergemeinschaft im Gebiet der Edelweißstraße erreichen, dass auch das Gelände um die Schule-Süd nicht mehr als Freizeit- und Spielplatzgelände für die Öffentlichkeit zur Verfügung stünde. Die Bürgerin informierte, dass das Gelände, wohl auch aus aufsichtsrechtlichen Gründen, eingezäunt wurde. Die Tore stünden jedoch weiter offen und die Kinder aus dem näheren Umfeld dürften dort weiter spielen. Sie vertrat die Meinung, dass diese Kompromisslösung wenig sinnvoll sei, wenn die dortigen Spielgeräte weiter abgebaut würden. Die Kläger hätten anscheinend Aussicht auf Erfolg, da das Gelände nutzungsrechtlich wohl lediglich als Schulgelände ausgewiesen sei. Die Bürgerin teilte mit, dass man bereits eine Unterschriftenaktion für die weitere Nutzung des Geländes durchgeführt habe. Zudem wurden bereits 150 Parteien mittels einer Anwohnerbefragung dahingehend befragt, wer sich durch die spielenden Kinder nachhaltig belästigt fühle. Sie forderte die Stadt Puchheim auf, sich dafür ein zu setzen, dass die öffentliche Nutzung des Geländes für Kinder und Jugendliche erhalten bleibe. Sollte dafür eine nutzungsrechtliche Umwidmung des Geländes notwendig sein, so sollte die Stadt Puchheim diese sofort einleiten. Sie machte darauf aufmerksam, dass keine neuen Spielgeräte etc. gefordert würden, sondern lediglich den Kindern des Einzugsbereiches die Nutzung weiter gestattet werden solle, hierfür sei ihres Erachtens der politische Wille des Stadtrates notwendig. Ihrer Meinung nach könnte man das Problem nächtlicher Störungen durch Jugendliche z. B. durch Streifenfahrten der Polizei lösen.

Der Vorsitzende äußerte seine Sympathie und sein Verständnis für die vorgetragene Situation. Es sei keine leichte Entscheidung getroffen worden, vielmehr seien die verschiedenen Interessen abgewogen worden. Bei dem Gelände handele es sich nicht um ein Jugend- und Freizeiteinrichtung, sondern um eine Sportanlage, die einzig dem Schulsport diene. Als Schulsportanlage sei das Gelände nicht öffentlich nutzbar. Die öffentliche Nutzung des Geländes war in der Vergangenheit lediglich geduldet. Aufgrund der Klage von Anwohnern musste die Duldung eingeschränkt werden. Als Maßnahmen zur Befriedigung der Klageeinreicher wurde der Zugang zum Gelände durch einen Zaun reguliert sowie die Tore bzw. der Basketballkorb abgebaut. Der Vorsitzende verdeutlichte, dass die Stadt Puchheim sehr daran interessiert sei, dass das Gelände auch weiterhin öffentlich zugänglich bleibe. Er informier-

te darüber, dass es Planungen gäbe den Schulhof im rückwärtigen Raum für eine öffentliche Nutzung umzugestalten und dort eine Sportanlage mit Basketballkorb etc. zu verwirklichen. Diese Maßnahme sei für 2017 und 2018 geplant.

Die Bürgerin hielt nichts davon, die Lärmbelastung, welche an verschiedenen Orten unterschiedlich ausgeprägt sei, von einem Nachbarschaftsort auf den nächsten zu verschieben. Auch hielt sie den Vorschlag der klagenden Parteien, die Kinder zum neuen Jugendzentrum zu fahren, für nicht zielführend, da man das dortige Sportgelände am Wochenende nicht betreten könne. Die geforderte nutzungsrechtliche Änderung sollte daher von der Stadt Puchheim durchgeführt werden. Der Vorsitzende entgegnete, dass bei Forcierung einer Nutzungsänderung sehr eng gesetzte Grenzen vorgegeben würden. Ob mit einem Jugendsport- und Freizeitplatz den Kindern und Jugendlichen tatsächlich geholfen sei, sei für ihn fraglich. In diesem Falle würde die Kontrolle der Nutzung der Stadt Puchheim bzw. dem dort tätigen Hausmeister obliegen. Er machte deutlich, dass in diesem Falle eine Nutzung am Wochenende ausgeschlossen sei.

Auf die Nachfrage von StR Hoiß, ob auch die Tischtennisplatte auf dem Hügel zwischen Schulgelände, Radweg und Wohnhäusern von der Klage betroffen sei, erwiderte der Vorsitzende, dass die Kläger lediglich für die Nutzung des Schulgeländes eine Handhabe hätten.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Es gab keine Bekanntgaben.

TOP 4 Antrag der katholischen Pfarrgemeinde St. Josef auf Weiterführung der Defizitübernahme des kath. Kindergartens St. Josef, Birkenstr. 11 durch die Stadt Puchheim

Der Vorsitzende verlas die Beschlussvorlage. Es gab hierzu keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Katholischen Pfarrgemeinde St. Josef auf Weiterführung der Defizitübernahme des kath. Kindergartens St. Josef, Birkenstr. 11, zu. Das Defizit wird in Höhe von bis zu 27% der pädagogischen Personalkosten bis zum Inkrafttreten der neuen Defizitverträge zwischen dem Träger und der Stadt Puchheim übernommen; alle bisher geschlossenen Defizitverträge erlöschen ab diesem Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 0 Anwesend 31 Befangen 0

TOP 5 Qualifizierter Mietspiegel für die Stadt Puchheim

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein. Er teilte mit, dass die SPD-Fraktion mit Antrag vom 04.09.2014 die Aufstellung eines qualifizierten Mietspiegels beantragt habe. Ein Jahr später habe die Bewertung stattgefunden und in der Folge habe der Stadtrat mit Beschluss vom 17.11.2015 die Verwaltung mit der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels beauftragt. Weiter führte er aus, dass zum 01.04.2016 eine Stichdatenprobe durchgeführt wurde. Es sei geplant, dass der qualifizierte Mietspiegel nun zum 01.08.2016 in Kraft trete. In zwei Jahren sei eine Anpassung notwendig und die Broschüre sei zu einem Kostenbeitrag von 3,00 € erhältlich. Der Vorsitzende informierte, dass der qualifizierte Mietspiegel die Bedingungen, wann eine Mietänderung möglich sei, erörtere. Hier gäbe es die drei Themenfelder Neuvermietung, Veränderung der Miethöhe und Wiedervermietung. Des Weiteren stecke der qualifizierte Mietspiegel den Geltungsbereich ab, so dass die Wohnort- und Wohnwertmerkmale durch entsprechende Wohnlagen genau definiert und Spannwerte festgelegt würden.

StR Leone äußerte sich stolz darüber, dass es gelungen sei, einen eigenen qualifizierten Mietspiegel für Puchheim zu realisieren, zudem sei die gute Rücklaufquote erfreulich. Er äußerte sich erfreut über die überwiegend positiven Rückmeldungen im Verlauf der Erhebungen. StR Leone dankte dem Stadtrat für das Mittragen der SPD-Initiative, auch wenn dies aus unterschiedlichen Beweggründen heraus erfolgte. Weiter sprach er seinen Dank gegenüber der Verwaltung und dem Planungsbüro für die geleistete Arbeit aus. StR Leone teilte mit, dass man mit der Kappungs- und Mietpreisbremse nun alle gesetzlichen Mittel, die der Stadt Puchheim zur Verfügung stünden, ausgeschöpft habe. Man habe zudem Rechtssicherheit geschaffen. Er betonte, dass durch den qualifizierten Mietspiegel nicht der Druck auf die Miet- und Immobilienpreise genommen, sondern lediglich Ausreißer und ein zu schneller Preisanstieg vermieden werden könnten. Für StR Leone lag die Lösung des Problems in der Erhaltung von bestehendem Wohnraum sowie in der Schaffung von neuem Wohnraum. Über die städtische Wohnraumentwicklungsgesellschaft versuche die Stadt Puchheim seines Erachtens nach ihr Möglichstes dazu beizutragen. Dies sei schwierig, da die Finanzmittel der Stadt Puchheim endlich und die Immobilienpreise sehr hoch seien. Er sah daher den Bund, die Länder sowie die Europäische Union in der Pflicht, in den Ballungszentren durch Auflegung von Wohnbauprogrammen für Entlastung zu sorgen. StR Leone verdeutlichte, dass viele Kommunen aufgrund fehlender finanzieller Mittel keinen Wohnraum entwickeln könnten. Dieses Problem müsse jedoch gelöst werden, da Wohnen nicht zum Armutsrisiko werden dürfe.

StR Hofschuster teilte mit, dass die CSU-Fraktion der Einrichtung eines qualifizierten Mietspiegels grundsätzlich zugestimmt habe und man daher auch diesem Beschluss zustimmen werde. Durch die Einführung des qualifizierten Mietspiegels könne seiner Meinung nach die Steigerung der Mietpreise nicht gebremst werden, jedoch könne man Rechtssicherheit erlangen. Um den tatsächlichen Nutzen des qualifizierten Mietspiegels zu erkennen müssten die weiteren Entwicklungen abgewartet werden.

StR Wuschig sprach sich gegen den qualifizierten Mietspiegel aus. Zwar könnte eine gewisse Befriedung durch die gewonnene Rechtssicherheit erreicht werden, jedoch sei der qualifizierte Mietspiegel nicht das geeignete Mittel um die Mietpreisentwicklung zu bremsen, da die Art der Datenerhebung aus seiner Sicht dafür nicht geeignet sei. Er plädierte daher dafür, den qualifizierten Mietspiegel nicht zu veröffentlichen, sondern die dafür geplanten Mittel für das Projekt kinderfreundliche Kommune zu nutzen.

StR Dr. Sengl legte dar, dass die Fraktion B´90/Grünen den qualifizierten Mietspiegel grundsätzlich mittragen werde. Er warnte jedoch vor zu hohen Erwartungen. Am Beispiel des Münchner Mietmarktes verdeutlichte er, dass manche Mieter gezwungenermaßen eine höhere Miete in Kauf nehmen würden, um überhaupt den Zuschlag für eine Wohnung zu erhalten. Der Bundesgesetzgeber sei hierbei gefragt. Es gäbe bereits Diskussionen darüber, dass nicht nur die letzten vier, sondern die letzten sechs Jahre für den aufzustellenden Mietspiegel herangezogen werden. Dieser verlängerte Zeitraum sei aus seiner Sicht eine konsequente Weiterentwicklung des Mietspiegels. Dadurch könnte die Mietpreisentwicklung stärker begrenzt werden als durch die derzeitige Systematik.

Bezüglich der Mietrechtsnovelle teilte der Vorsitzende mit, dass angedacht sei, die letzten acht Jahre bei der Aufstellung eines Mietspiegels zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag befände sich aktuell in Gesetzgebung, in wie fern dieser tatsächlich zum Tragen komme, sei indes fraglich. Der Vorsitzende versicherte, dass das Monitoring hierzu aufmerksam verfolgt werde. Seiner Meinung nach könne niemand abschätzen wie wirkmächtig eine Maßnahme sei, jedoch sei es eine Maßnahme in die richtige Richtung.

StR Pürkner äußerte die Zweifel der CSU-Fraktion zur Wirksamkeit der Mietpreisbremse. Das Votum der CSU-Fraktion sei dennoch einstimmig, da man den Vorteil der Rechtssicherheit anerkenne. So wüssten künftig Rechtsanwälte und Richter, dass sie sich bei Mietstreitigkeiten in Bezug auf die Miethöhe an den Mietspiegel halten müssten. Auch für Mieter, die sich als übervorteilt ansähen, sei der Mietspiegel ein hilfreicher Hebel, um mit Hilfe eines Rechtsanwaltes vor Gericht Recht zu bekommen.

StRin von Hagen wollte wissen, nach welchen Kriterien die Einteilung der Wohngebiete erfolgt sei. Herr Heitmeir erwiderte, dass die Einteilung zusammen mit dem Planungsbüro durch Betrachtung des Ortsplanes erfolgt sei. Die Unterteilung sei in die Kategorien normale und gute Wohnlage vorgenommen wurden. Der Vorsitzende ergänzte, dass die diesbezüglichen Ausführungen in der Anlage zur Beschlussvorlage dargelegt seien. Auch StR Dr. Koch befand die vorgenommene Einteilung fragwürdig, da der gesamte Süden von Puchheim sowie Puchheim-Ort als gute Wohnlage und der gesamte Rest als normale Wohnlage eingestuft wurde.

Beschluss

Der Stadtrat erkennt den erstmals aufgestellten Mietspiegel als qualifizierten Mietspiegel für die Stadt Puchheim mit Wirkung vom 01.08.2016 an und stimmt einer Veröffentlichung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 2 Anwesend 31 Befangen 0

TOP 6 Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand

Der Vorsitzende informierte darüber, dass eine Vorberatung zur Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 20.07.2016 stattgefunden habe. Er teilte mit, dass in § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt werde, inwieweit juristische Personen des öffentlichen Rechts umsatzsteuerpflichtig werden. Hierbei gäbe es die Optionsmöglichkeit eine Übergangsregelung bis zum Jahr 2021 auszunutzen. Diese Übergangsregelung gelte längstens bis 31.12.2020. Ein Wechsel zum neuen Recht sei bereits vor Ablauf dieses Datums möglich, jedoch nur mit Wirkung von Beginn eines auf die Abgabe folgenden Beantragungszeitraumes, folglich nur zum Jahreswechsel.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu, die Optierungsmöglichkeit gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG zu nutzen.

Weiter beschließt der Stadtrat der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu folgen und die Finanzverwaltung mit der Auswahl eines externen Beraters und anschließend mit der Vergabe im notwendigen Umfang zu beauftragen. Ziel der Beratung ist es die umsatzsteuerrelevanten Vorgänge zu ermitteln und Handlungsempfehlungen für die Anwendung des § 2b UStG nach der Optionszeit zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 0 Anwesend 31 Befangen 0

TOP 7 Volksfest 2016 - Kostenübersicht

Der Vorsitzende machte deutlich, dass das zehntägige Puchheimer Volksfest ein hochwertiges Programm gehabt habe. Die Kostenaufstellung sei der Anlage zu entnehmen. Den Kosten in Höhe von

ca. 60.000 € ständen Einnahmen in Höhe von ca. 30.000 € gegenüber. Das Defizit lag demnach bei ca. 30.000 € folglich 3.000 € pro Tag. Im Vergleich habe das Stadtfest Kosten i. H. v. 30.000 € verursacht. Der Vorsitzende machte deutlich, dass das Volksfest dieses Defizit rechtfertige, da seine Akzeptanz innerhalb der Puchheimer Bevölkerung sehr hoch sei. Zudem sei das Volksfest ein Sympathieträger und die kulturellen Angebote seien reichhaltig sowie akzeptiert. Für die Stadt Puchheim sei ein großer Imagegewinn entstanden. Auch das Konzept sei gut geordnet gewesen, so dass man sich wohl und sicher gefühlt habe. Abschließend erklärte der Vorsitzende, dass das Puchheimer Volksfest als Verstärker für die Zusammengehörigkeit gewirkt habe. Er wandte ein, dass künftig auch Bevölkerungsschichten erreicht werden sollten, denen das Volksfest augenblicklich zu teuer sei. Es sei geplant das hohe Niveau an Angeboten und Programmen auch weiterhin zu erhalten. Der Vorsitzende äußerte, dass er sich auch eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Eichenau und Gröbenzell vorstellen könne. Zwar läge das Volksfest 2017 noch im aktuellen Vertragszeitraum, für das Volksfest 2018 stünden jedoch Neuverhandlungen an. Der Vorsitzende übergab in der Folge das Wort an den Volksfestreferenten, StR Olschowksy.

Auch StR Olschowsky formulierte ein positives Fazit zum Puchheimer Volksfest. Neben steigenden Besucherzahlen, sei auch der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zudem sei das Volksfest bei den Puchheimer Bürgerinnen und Bürgern angekommen. Sehr erfreulich sei, dass von der Polizei keine größeren Einsätze aufgrund des Volksfestes zu beklagen waren. Wie der Vorsitzende war auch StR Olschowsky der Meinung, dass das Volksfest auf dem hohen Niveau weiterzuführen und zu optimieren sei. Er sprach auch der Verwaltung seinen Dank für die im Hintergrund geleistete Arbeit aus.

StR Hoiß äußerte sich erstaunt über den Anstieg des Bierumsatzes. Er merkte an, dass er die Eröffnungsrede des Vorsitzenden in Bezug auf die Einsparung der Bier- und Hendlmarken für die Puchheimer Stadträte als unpassend empfand. Der Vorsitzende erwiderte, dass seine Begrüßungsrede einen satirischen Charakter gehabt habe.

Nach Meinung von StR Wuschig sei das Puchheimer Volksfest sehr gelungen und sollte auch künftig so weiter geführt werden. Negativ sei ihm aufgefallen, dass in der für die Stadträtinnen und Stadträte reservierten Box sehr viele Lebensmittel übrig geblieben seien. Er hielt daher die Handhabung, dass statt der bisherigen Bier- und Hendlmarken Armbändchen verteilt wurden mit denen Essen und Getränke in der Box frei bestellt werden konnten, für nicht optimal.

StRin Ehm entgegnete, dass die Box beim Eintreffen der Stadträtinnen und Stadträte sehr schön hergerichtet war und auf den Tischen Platten bereit standen. Sie teilte ferner mit, dass keine zusätzlichen Bestellungen getätigt wurden und daher aus ihrer Sicht keine Verschwendung stattgefunden habe. Der Vorsitzende teilte mit, dass trotz guter Vorbereitung einige Fehler aufgetreten seien, diese werde die Arbeitsgruppe Volksfest im nächsten Jahr vermeiden. Abschließend hielt er fest, dass man Fehler nicht ausschließen könne.

TOP 8 Umstellung der Sportplatzbeleuchtung im Sportzentrum an der Bgm-Ertl-Str. auf LED Technik (Antrag Fraktion B´90/Grüne)

Der Vorsitzende übergab das Wort an StR Dr. Sengl zur Erläuterung des Antrages der Fraktion B´90/Grüne.

StR Dr. Sengl teilte mit, dass der Antrag auf Umstellung der Sportplatzbeleuchtung im Sportzentrum an der Bürgermeister-Ertl-Straße auf LED-Technik fristgerecht vor der Stadtratssitzung gestellt wurde. Er habe dem Vorschlag von Herrn Heitmeir, das Thema in einer der nächsten Stadtratssitzungen zu behandeln, nicht zugestimmt. StR Dr. Sengl erläuterte in der Folge den Antrag und informierte über die Möglichkeit große Sportplätze mit LED-Technik auszuleuchten. So sei im Jahr 2015 der Sportplatz des FC Rieden in der Oberpfalz mit Förderung des Bayerischen Landessportverbandes mit LED-Technik ausgerüstet worden. Neben einer deutlichen Stromeinsparung von bis zu 70 % führte er als weiteren Vorteil die bessere Ausleuchtung der Sportplätze durch die LED-Technik gegenüber der herkömmlichen Beleuchtung an. Auch der Vorsitzende des FC Riegen habe ihm bestätigt, dass nach der Umrüstung von Halogen- auf LED-Technik eine dreifach bessere Ausleuchtung des Sportplatzes erreicht wurde. Die Fraktion B´90/Grüne beantrage daher, die drei städtischen Sportplätze an der Bürgermeister-Ertl-Straße mit LED-Technik auszustatten. Derzeit werden die Plätze mit 31 Halogenmetallampfen mit einer Systemleistung von je 2.150 W beleuchtet und könnten durch LED-Leuchten mit einer Systemleistung von ca. 300 W ersetzt werden. Durch die neue Steuerung sei sogar eine Dimmung des Lichtes möglich. StR Dr. Sengl machte deutlich, dass die Umsetzung der neuen Sportplatzbeleuchtung auf LED-Technik ohne jegliche Förderung wirtschaftlich nicht realisierbar sei. Es gebe jedoch ein bereits laufendes Förderprogramm des Bundes innerhalb der sogenannten „Kommunalrichtlinie“, aus der man für die Außenbeleuchtung von Sportplätzen eine Förderung von 20 – 30 % erhalten könne. Er wies daraufhin, dass bei Bundesförderprogrammen die Anträge innerhalb eines bestimmten Zeitfensters eingehen müssten. Diese Fenster sei aktuell von Juli – September. Das nächste Beantragungsfenster sei erst Anfang 2017 geplant. StR Dr. Sengl machte deutlich, dass von der Antragseinreichung bis zur Bewilligung der Förderung sowie der damit verbundenen Investition für die Stadt Puchheim noch fünf Monate verstreichen werden. Die Umsetzung sei folglich erst in 2017 möglich. Er bat das Gremium daher dem Antrag zuzustimmen und für die drei Sportplätze an der Bürgermeister-Ertl-Straße den genannten Förderantrag im Antragsfenster Juli – September zu stellen. StR Dr. Sengl machte zudem darauf aufmerksam, dass eine weitere Förderung über einen Zuschuss des Bayerischen Landes- Sportverband (BLSV) i. H. v. 20 – 25 % möglich sei. Die Wirtschaftlichkeit sei dann aus seiner Sicht nicht mehr in Frage gestellt. StR Dr. Sengl machte deutlich, dass aufgrund des Beschlusses lediglich der Förderantrag zu stellen sei. Sollte der Förderantrag abgelehnt werden, so sei dies für die Stadt Puchheim unschädlich und man könne die weiteren Entwicklungen abwarten. Bei positiver Bescheidung hingegen könne mit der Detailplanung begonnen und qualifizierte Kostenschätzungen bzw. Angebote eingeholt werden. Anfang 2017 sei dann in der Folge ein weiterer Stadtratsbeschluss für die Umsetzung der Umrüstung der Beleuchtung notwendig. StR Dr. Sengl betonte, dass idealerweise die Umrüstung der Beleuchtung zeitgleich mit der Erstellung des Kunstrasenplatzes

erfolgen sollte, da hierbei Synergieeffekte genutzt werden könnten. Er informierte, dass für die Antragsstellung evtl. eine Fachberatung im Umfang von „einem halben Manntag“ notwendig sei. Zudem seien in der Folge die entsprechenden Haushaltsmittel für das Jahr 2017 zu beantragen. StR Dr. Sengl teilte weiter mit, dass der FC Puchheim sehr an einer besseren Beleuchtung der Sportplätze interessiert sei und zugesichert habe evtl. zu treffende vertragliche Vereinbarungen einzugehen, um als Verein die zusätzliche Fördermöglichkeit des BLSV in Anspruch zu nehmen.

Der Vorsitzende bat Herrn Heitmeir um Stellungnahme zum Antrag der Fraktion B'90/Grüne. Herr Heitmeir erklärte, dass ein Förderantrag nach Kommunalrichtlinie gestellt werden könne. Voraussetzung hierfür sei, dass ein Antrag gestellt und durch die Umrüstung eine 70 %ige Stromersparnis erreicht werde. Die Antragsstellung könne durch die Stadt Puchheim oder möglicherweise auch als Arbeitsgemeinschaft mit einem Verein, wie dem FC Puchheim, erfolgen. Mit Unterstützung eines Fachplaners im genannten Umfang sei die Beantragung des Förderantrages möglich, auch wenn hierfür im Jahr 2016 keine Haushaltsmittel eingeplant seien. Für ihn stellte sich der Antragsumfang als wichtig dar, da die Umrüstung am Sportplatz Bürgermeister-Ertl-Straße einen Dominoeffekt auslösen könnte. Herr Heitmeir informierte, dass insgesamt 21 Lichtmasten, sechs davon in Puchheim-Ort, auf städtischen Sportplätzen stünden, auf denen die Flutlichtanlage erneuert werden müsste. Für ihn stellte sich daher die Frage, ob der Förderantrag nur für den Hauptplatz oder für alle Sportplätze gestellt werden solle. Herr Heitmeir wies daraufhin, dass er es bevorzuge die Maßnahme vor der Beantragung von Fördermitteln konkret zu planen, um dem Stadtrat für die zu treffende Entscheidung fundierte Kosten darzulegen. Nachvollziehen konnte Herr Heitmeir die Argumentation des FC Puchheim. Jedoch wies er daraufhin, dass ein Vertrag i. d. R. nicht zur Beantragung von Fördermitteln geschlossen werde, sondern vielmehr würden beide Seiten aus einem gegenseitigen Vertrag Verpflichtungen eingehen. Diese Verpflichtungen sah Herr Heitmeir jedoch nicht aus Sicht des FC Puchheim. Nicht nachprüfbar war für ihn die Aussage, ob der BLSV für die Umrüstung der Beleuchtung tatsächlich einen Zuschuss gewährt. In jedem Falle könne aber nur der FC Puchheim beim BLSV einen Zuschuss beantragen. Dann müsste jedoch eine Regelung gefunden werden, welche die Anlage von der Stadt Puchheim auf den FC Puchheim übertrage. Abschließend stellte Herr Heitmeir fest, dass er die offenen Fragen gerne vor der Beantragung der Fördermittel geklärt hätte, dennoch gäbe es aus seiner Sicht keine Antragshinderungsgründe. Er merkte an, dass die Verwaltung die offenen Fragen klären werde. Im Rahmen einer zu fertigten Ausschreibung könnte man später herausfinden, ob es tatsächlich nur einen Hersteller für die Umrüstung der Lichtanlagen gibt. Zum Thema Amortisation merkte Herr Heitmeir an, dass die vertraglichen Regelungen für den FC Puchheim aktuell sehr günstig seien. So trage die Stadt Puchheim als Eigentümerin des Sportplatzes die Unterhaltskosten und der Verein lediglich die Stromkosten. Der FC Puchheim habe daher ein vitales Interesse daran die Umrüstung und die damit verbundene Stromeinsparung zu verwirklichen. Herr Heitmeir betonte, dass man die vertraglichen Regelungen ändern könne.

Der Vorsitzende informierte über ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde Rieden. Seiner Einschätzung nach sei der FC Rieden mit der neuen Anlage sehr zufrieden. Für die Umrüstung

der Anlage wurde eine Firma aus der Umgebung beauftragt. Die Umrüstkosten wurden mit ca. 25.000 € beziffert. Im Unterschied zur Situation in Puchheim sei die Anlage des FC Rieden sehr alt gewesen und hätte in jedem Falle ausgetauscht werden müssen. Die Lampen der Sportplätze in Puchheim entsprächen jedoch den aktuellen Richtlinien. Gravierender Unterschied sei zudem, dass der FC Rieden die Kosten für die Umrüstung selbst finanziert und mit sehr viel Eigenleistung realisiert habe. Auch wurden die Förderanträge vom FC Rieden gestellt. Die Marktgemeinde Rieden habe dem FC Rieden lediglich einen Zuschuss i. H. v. 15 % gewährt. Auch für den vom BLSV im Jahr 2018 auszahlenden Zuschuss habe die Marktgemeinde Rieden eine vertragliche Regelung mit dem FC Rieden treffen können. Aus Sicht des Vorsitzenden sei zu überlegen, welche Sportplätze in Puchheim umgerüstet werden sollten. Seiner Meinung nach sollten die Plätze mit der ältesten Beleuchtung modernisiert werden.

StR Hofschuster teilte mit, dass die CSU-Fraktion den Antrag grundsätzlich befürworte, wenn die Umstellung wirtschaftlich sinnvoll und möglich sei. Er bat um Prüfung welche Maßnahmen förderfähig seien, evtl. könnten auch andere Sportstätten oder Zuwege unter die Förderung fallen. StR Hofschuster entnahm den Ausführungen von Herrn Heitmeir, dass die Beantragung des Förderantrages unschädlich sei. Er plädierte daher dafür den Antrag der Fraktion B´90/Grünen abzuändern und formulierte seinen Beschlussvorschlag: „Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, um in der Folge einen Förderantrag gemäß Kommunalrichtlinie stellen zu können. Sollten die Erfolgsaussichten wirtschaftlich sinnvoll und darstellbar sein, so sollte die Verwaltung den Förderantrag stellen. Die Entscheidung über die Umsetzung des Projektes wird vom Stadtrat gesondert getroffen“. Zudem erklärte StR Hofschuster, dass sich die Stadt Puchheim für die ausschließlich für die Vereine erbrachte Leistung eine vertragliche Honorierung sichern sollte, so dass die Stadt Puchheim nicht nur die Kosten für die Umrüstung trage, sondern auch von der Kostenersparnis durch geringer Stromkosten prozentual beteiligt werde. Diese Regelungen sollten bis zur endgültigen Beschlussfassung vorbereitet werden.

Auch StR Leone äußerte sich grundsätzlich positiv zum Antrag der B´90/Grünen Fraktion. Für ihn sei das Alter der Anlage ausschlaggebend für die Entscheidung welche Anlage umgerüstet werde. Die Energieeinsparung sei wichtig, aber auch die Dimmbarkeit des Lichtes sei ein interessanter Aspekt. Nachdem die Entscheidungsgrundlage noch nicht ausgereift sei, schlug er vor zunächst ein bis zwei Sportplätze umzurüsten. Hierbei seien die in Puchheim am stärksten frequentierten Sportplätze zu berücksichtigen. StR Leone schlug daher vor die Beleuchtung des Hauptsportplatzes in Puchheim-Ort sowie den hauptsächlich genutzten Sportplatz des FC Puchheims mit LED-Technik auszurüsten. StR Leone stellte fest, dass die Umrüstung der Beleuchtungsanlage als Investition im Haushalt dargestellt werden müsse und erfragte, ob für die ein Nachtragshaushalt notwendig sei. Vorstellbar sei auch, dass zunächst lediglich die Förderung für einen Sportplatz beantragt und im nächsten Förderfenster ein zweiter Antrag gestellt werde. In jedem Falle sollten Synergieeffekte genutzt werden.

Der Vorsitzende fasste die Diskussion zusammen und wollte von Herrn Heitmeir wissen, ob der Förderantrag auch gestellt werden könne, obwohl aktuell für diese Investition keine Haushaltsmittel eingestellt seien. Herrn Heitmeir informierte, dass man sich bei der Beantragung eines Förderantrages noch nicht festlegen müsse, wie eine mögliche Investition tatsächlich erbracht werde. Ihm sei daher keine Regelung bekannt die verlange, dass eine geplante Investitionen im Haushalt nachzuweisen sei. Sollte die Stadt durch ein bisher nicht bekanntes Ereignis nicht in der Lage sein, nach Bewilligung der Förderung, die Investition nicht zu tätigen, so sei man nicht gezwungen die Fördermittel abzurufen. Dieses Vorgehen unterscheide sich zu KFW-kreditähnlichen Förderanträgen. Hierbei seien zwar keine Zinsen und Tilgungen zu zahlen, dem Grunde nach würde jedoch ein Darlehen aufgenommen, welches auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen sei. Herr Heitmeir hielt den Förderantrag daher für haushaltsrechtlich unproblematisch. Er machte darauf aufmerksam, dass das Thema bei den Haushaltsberatungen 2017 besprochen werden sollte.

Auch für StR Pürkner schien die Förderantragsstellung kein Risiko zu enthalten insoweit stimmte der Aussage von Herrn Heitmeir zu, dass die Antragsstellung unschädlich sei. Er stellte fest, dass die Stadt Puchheim dem Förderantrag weder eine Planung oder ein technisches Konzept noch eine Kostenberechnung bzw. Kostenschätzung beilegen könne. StR Pürkner wollte daher wissen inwieweit der Förderantrag Aussicht auf Erfolg habe.

Der Vorsitzende bat StR Dr. Sengl die Förderaussichten zu beurteilen sowie den endgültigen Antrag zu formulieren. StR Dr. Sengl erklärte, dass sich der ursprüngliche Antrag auf die drei Sportplätze an der Bürgermeister-Ertl-Straße bezog. Aus seiner Sicht sei es nicht sinnvoll die Sportplätze nach und nach umzurüsten. Die Beleuchtung der Sportplätze an der Bürgermeister-Ertl-Straße sei einer hohen Belastung ausgesetzt. Im Durchschnitt der Jahre 2012 – 2015 mussten jährlich einzelne Lampen im Wert von ca. 660 € ausgetauscht werden. Diese Kosten könnte man mit der neuen Anlage zumindest in den ersten fünf bis zehn Jahren einsparen. StR Dr. Sengl erklärte, dass die Amortisation der Anlage im Wesentlichen über die Einsparung des Stromes sowie der zusätzlich eingesparten Wartungskosten erfolgen werde. Er machte deutlich, dass der FC Puchheim mitgeteilt habe, nicht den kompletten finanziellen Vorteil der Stromeinsparung für sich zu beanspruchen, sondern dass hierfür neue vertragliche Regelungen gefunden werden müssen. Der Verein habe zu den Stromeinsparungen den zusätzlichen Vorteil der wesentlich besseren Lichtverhältnisse auf den Sportplätzen. Den Sportplatz in Puchheim-Ort habe er bisher noch nicht in seine Überlegungen berücksichtigt, er bat insoweit die Verwaltung die Verhältnisse dort vergleichend zu betrachten. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Verhältnisse in Puchheim-Ort denen in Puchheim-Bahnhof entsprächen. StR Dr. Sengl führte weiter aus, dass für die qualifizierte Förderantragsstellung keine exakte Detailplanung notwendig sei. Für die Antragsstellung sei indes die Unterstützung eines Fachberaters angebracht. Die Voraussetzungen zur Stellung eines Förderantrages seien daher gegeben. StR Dr. Sengl bat daher das Gremium um Entscheidung darüber, ob die Lichtanlagen umgerüstet und ein Förderantrag gestellt werden solle. Die Detailplanung sowie die Projektgenehmigung werde dann im Jahr 2017 erfolgen, so dass diese auch im Haushalt mit entsprechenden Mitteln hinterlegt werden können. Die Förderaussichten beurteilte StR

Dr. Sengl als erfolgsversprechend, da für die Gewährung einer Förderung lediglich eine durch die Maßnahme bedingte CO²-Einsparung i. H. v. 70 % nachgewiesen werden müsse.

Der Dritte Bürgermeister, StR Salcher befand den Antrag der Fraktion B'90/Grünen für sehr sinnvoll und unterstützte die Wortmeldung von StR Leone. Es sei angebracht die Sportplätze zu betrachten, die am häufigsten bespielt werden, da bei diesen der höchste Stromverbrauch festzustellen sei. Er wies daraufhin, dass bei Ausbau der alten Anlage darauf geachtet werden sollte, dass die funktions-tüchtigen Lampen anderweitig genutzt werden. StR Salcher schlug vor, wie beantragt drei Sportplätze umzurüsten, zunächst sollten dies zwei Plätze an der Bürgermeister-Ertl-Straße und ein Sportplatz in Puchheim-Ort sein.

StR Pürkner wollte wissen, ob aus technischer Sicht die Umrüstung an den bestehenden Lichtmasten erfolgen könne. StR Dr. Sengl betonte, dass die Umrüstung in der Marktgemeinde Rieden sowie in Greifenberg auf den bestehenden Masten erfolgte. Es könne lediglich sein, dass die Verkabelung erneuert werden müsse.

StR Dr. Koch wollte wissen, warum der Antrag nicht im Ausschuss für städtische Bauten behandelt wurde, da die geführte Diskussion nicht nur den vorgezogenen Förderantrag, sondern bereits eine Detailplanung beinhaltete. Zudem stellte er die Frage zur Nachhaltigkeit der LED-Technik. Der Vorsitzende erwiderte, dass der Antrag aufgrund der Dringlichkeit des zu stellenden Förderantrages sowie der Beharrlichkeit des Antragsstellers im Stadtrat behandelt werde.

Der Vorsitzende formulierte als Beschlussvorschlag, dass die Beleuchtung der Sportplätze 2017 auf LED-Technik umgerüstet werden soll. In einem ersten Schritt werde bis 30.09.2016 ein Förderantrag gemäß Kommunalrichtlinie beim Projektträger Jülich gestellt. Für die Planung und Antragsstellung werde eine Beratung i. H. v. 2.000 € beauftragt. StR Hofschuster widersprach dem Vorschlag, da der Beschluss so bereits den zweiten Schritt verbindlich festlegen würde und dies aufgrund der aktuell fehlenden Kostenschätzung nicht ratsam sei. Er plädierte dafür lediglich über den zustellenden Förderantrag zu beschließen. StR Dr. Sengl stimmte auf Rückfrage des Vorsitzenden der Antragsänderung zu. Er informierte, dass die Sportplätze im Förderantrag benannt werden müssten. Der Vorsitzende erklärte, dass sich der Stadtrat zwischen vier mögliche Varianten entscheiden müsse. Ein Förderantrag könnte für alle im Besitz der Stadt Puchheim befindlichen Flutlichtanlagen oder für alle Sportplätze im Besitz der Stadt Puchheim oder für die drei Sportplätze an der Bürgermeister-Ertl-Straße oder für ein ausgewähltes Pilotprojekt beantragt werden.

Auf Nachfrage von StRin Weber erklärte der Vorsitzende, dass die Flutlichtmasten auf dem Sportplatz in Puchheim-Ort Eigentum der Stadt Puchheim stünden. StRin Dr. Matthes wollte wissen, ob man zwingend alle im Förderantrag genannten Flutlichtanlagen nach Bewilligung der Förderung umrüsten müsse. Der Vorsitzende erklärte, dass zwar ein Antrag auf Förderung für alle Flutlichtanlagen gestellt werden könne, die tatsächliche Umsetzung entscheide die Stadt Puchheim nach der Bewilligung der

Förderung gesondert. Die Beratungskosten würden sich jedoch an der Anzahl zu betrachtenden Flutlichtanlagen orientieren. StR Leone sah die Gefahr, dass bei Beantragung einer Förderung für alle Flutlichtanlage, lediglich ein Teil und ggf. nicht die Flutlichtanlagen, die vorrangig auszutauschen seien, genehmigt werden könnten. StR Dr. Sengl erwiderte, dass die Flutlichtanlagen der drei Sportplätze an der Bürgermeister-Ertl-Straße mit den gleichen Lampen ausgestattet seien und daher mit einem gleichen Ergebnis bei der Förderbewilligung zu rechnen sei. Er legte dar, dass ein Förderantrag für den Sportplatz in Puchheim-Ort nur sinnvoll sei, wenn der dortige Betrieb für 20 Jahre gewährleistet sei. StR Dr. Sengl machte deutlich, dass er seinen ursprünglichen Antrag bevorzuge. Auf Nachfrage von StRin Wiesner teilte der Vorsitzende mit, dass die Lichtmasten auf dem Tennisplatz des TC Puchheim nicht der Stadt Puchheim gehörten und somit für diese kein Förderantrag gestellt werden könne. Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung und erklärte, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für städtische Bauten über die tatsächlich umzurüstenden Lichtmasten nachberaten werde.

Abschließend wies StR Pürkner daraufhin, dass er die Auffassung von StR Dr. Koch teilte. Seines Erachtens nach hätte der Antrag der Fraktion B'90/Grüne im Ausschuss für städtische Bauten behandelt werden müssen. Er wies daraufhin, dass jedoch aufgrund der Geschäftsordnung der Stadt Puchheim der Stadtrat die Behandlung und Entscheidung im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen an sich ziehen könnte. Die besondere Dringlichkeit einer Entscheidung sei eine solche Voraussetzung. Nach Ansicht von StR Pürkner müsste die besondere Dringlichkeit des Antrages aus der Beschlussvorlage hervorgehen. Für die Unanfechtbarkeit des Beschlusses sei es zudem dringend erforderlich die besondere Dringlichkeit, welche eine Beratung und Beschlussfassung des Antrages im Stadtrat rechtfertigte, im Protokoll festzuhalten.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 30.09.2016 wird ein Förderantrag gemäß Kommunalrichtlinie beim Projektträger Jülich für die Umrüstung der Beleuchtung aller Flutlichtmasten, die im Besitz der Stadt Puchheim liegen auf LED-Technik zu stellen. Hierfür werden für die Planung und Auftragsstellung Mittel i. H. v. 5.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 0 Anwesend 31 Befangen 0

TOP 9 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für die Ortsabrundung Puchheim-Ort nördlich der Mitterläng- und Schwarzäckerstraße für den Bereich des Grundstücks FINr. 412/7 an der Schwarzäckerstraße/Alten Bahnhofstraße

hier: Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sowie Fassung des Billigungsbeschlusses

Der Vorsitzende erklärte, dass der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 12.07.2016 über die Beschlussvorlage vorberaten und sich einstimmig dafür entschieden habe.

StRin Ponn merkte an, dass sie die Äußerung der Presse bezüglich der Entscheidung des Planungs- und Umweltausschusses als sehr schade empfunden habe. Ihrer Meinung nach haben sich der Stadtrat und die Verwaltung sehr intensiv mit dem Thema auseinander gesetzt, so dass am Ende ein guter Kompromiss gefunden wurde. Die Ängste der Puchheimer Bevölkerung wurden ernst genommen. StRin Ponn stellte klar, dass von Anfang an geplant gewesen sei, eine Reihe für die Unterbringung von vor Obdachlosigkeit bedrohten Puchheimern sowie eine weitere Reihe für günstigen, sozialen Wohnraum zu errichten. Dieses Vorhaben werde nun im geänderten Bebauungsplan festgehalten. Aus ihrer Sicht habe man daher versucht, die Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen und zu entkräften, ein „Einknicken“ der Stadt Puchheim sei aus ihrer Sicht demnach nicht festzustellen.

Beschluss

1. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wird Kenntnis genommen.
2. Die vom Planungs- und Umweltausschuss gefassten Einzelbeschlüsse zu den Anregungen und Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und bestätigt. Der Bebauungsplanentwurf wird in Form der gefassten Einzelbeschlüsse überarbeitet und erhält das Plandatum 12.07.2016.
3. Der Bebauungsplan zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für die Ortsabrundung Puchheim-Ort nördlich der Mitterläng- und Schwarzäckerstraße für den Bereich des Grundstücks FINr. 412/7 an der Schwarzäckerstraße/Alten Bahnhofstraße in der Planfassung vom 12.07.2016 wird gem. § 3 BauGB gebilligt.
4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 0 Anwesend 31 Befangen 0

TOP 10 Stadtzentrentwicklung Puchheim
hier: Masterplan

Der Vorsitzende informierte, dass die Vorberatung am 12.07.2016 im Planungs- und Umweltausschuss sehr intensiv war. Er teilte mit, dass im Planungs- und Umweltausschuss nach eingehender Diskussion ein Vorschlag erarbeitet wurde, welcher den Ausführungen der Beschlussvorlage zu entnehmen sei. Er fasste zusammen, dass im rückwärtigen Raum drei neue Gebäude geplant seien, u.a. ein eigenes Gebäude für die Musikschule mit eigenem Probenraum. Weiter teilte er mit, dass das Wohnen mehrheitlich befürwortet wurde. Für die Gastronomie habe man vier Optionen offen gehalten wurden und der Bibliothek wurde ein Lesecafé angefügt. Der Vorsitzende informierte, dass die Gebäude innerhalb eines großen Baufensters errichtet werden sollen, dabei habe die Detailplanung keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Eine Unterkellerung der Gebäude sei möglich und werde zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen. Er führte aus, dass es durch die Bebauung in einzelnen Bauabschnitten möglich sei den Bürgertreff weiter zu nutzen. Es sei geplant, als erstes das VHS-Gebäude zu errichten. Zielvorstellung sei es, dass der Friedhof von der S-Bahn aus kommend erreicht werden könne. Der Grüne Markt werde verkehrsfrei mit Wasserelementen geplant und auch der Baumhain sei weitestgehend akzeptiert. Die Planungen für die Parkgarage wurden wie bereits geplant übernommen. Bezüglich des Spielplatzes auf der Kennedywiese teilte der Vorsitzende mit, dass dieser in bestimmte Spielbereiche für unterschiedliche Altersgruppen unterteilt werden solle und ein Spielhaus sowie eine Hügelstruktur geplant seien. Für die Adenauer-/ Poststraße seien gut sichtbare Querungen einzurichten.

StR Burkhardt erfragte, ob Gastronomie im neuen Ortszentrum möglich bzw. eingeplant sei. Der Vorsitzende teilte mit, dass aufgrund des Masterplanes vier Optionen und zwar im Bereich der Alten Schule mit Terrassenlösung, des Wohn- und Geschäftshauses nordöstlich des Grünen Marktes, des Dachgeschosses vom VHS-Gebäude sowie mobile Stände am Grünen Markt offen gehalten würden.

StR Dr. Sengl verstand die Öffentlichkeitsinformation als Präsentation des Masterplanes für die Puchheimer Bürgerinnen und Bürger. Er regte an, dass Rückmeldungen und Anregungen der Bevölkerung aufgenommen und diese gespiegelt diskutiert werden sollten. Es sei aus seiner Sicht wichtig, die Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidung über das neue Stadtzentrum mitwirken zu lassen. Der Vorsitzende stimmte dem Wortbeitrag von StR Dr. Sengl zu. Er stellte klar, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanes vorgeschrieben sei. Es sei zudem geplant, den Masterplan der Puchheimer Bevölkerung aktiv zu präsentieren. Im Jahr 2017 seien daher Ausstellungen, Vorträge und Diskussionen für und mit der Puchheimer Bevölkerung angedacht, so dass das neue Stadtzentrum Thema innerhalb der Bürgerschaft sei.

Auch der Dritte Bürgermeister, StR Salcher, legte dar, dass die Beteiligung der Bürgerschaft an der Entwicklung zum neuen Stadtzentrum wichtig sei. Er verdeutlichte, dass diese bisher vorbildlich gewesen sei und auch künftig beibehalten bleiben sollte.

Beschluss

Der Masterplan für die Entwicklung des Stadtzentrums Puchheim wird einschließlich der Begründung und der Beratungsergebnisse des Planungs- und Umweltausschusses in der Fassung vom 12.07.2016 beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine Öffentlichkeitsinformation einzuleiten und den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 0 Anwesend 31 Befangen 0

- TOP 11 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 für den Bereich südlich der FFB 11, östlich der Staatsstraße 2069, nördlich des Wohngebietes an der Mitterläng-/Schwarzäckerstraße und beiderseits der Alten Bahnhofstraße wegen Aufhebung eines Teilbereiches für ein Geothermievorhaben**
hier: Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie Fassung des Satzungsbeschlusses
-

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage, es gab hierzu keine Wortmeldungen.

Beschluss

1. Vom Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 wird Kenntnis genommen.
2. Die vom Planungs- und Umweltausschuss gefassten Einzelbeschlüsse zu den Anregungen und Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und bestätigt.
3. Der Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 für den Bereich südlich der FFB 11, östlich der Staatsstraße 2069, nördlich des Wohngebietes an der Mitterläng-/Schwarzäckerstraße und beiderseits der Alten Bahnhofstraße mit Begründung in der Planfassung vom 10.05.2016 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 3 Anwesend 31 Befangen 0

**TOP 12 Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau
hier: Vergabe Fassadenarbeiten Bestandsfenster**

Der Vorsitzende informierte, dass die Beschlussvorlage nach Telefonat mit StR Hofschuster korrigiert wurde. Er dankte dem Stadtrat ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit. Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Fassadenarbeiten Bestand an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Tischlerei und Fensterbau Hermann Bartlitz, Talerweg 31, 07646 Lippersdorf zum Bruttopreis von 102.118,66 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 0 Anwesend 31 Befangen 0

TOP 13 Stromlieferung fur kommunale Liegenschaften; Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe

Der Vorsitzende erlauerte die Beschlussvorlage. Er teilte mit, dass die genannte Preiskonstante einem Aufschlag des Anbieters zum zu zahlenden Energiepreis entsprache. Die Berechnung des Energiepreises orientiere sich am Phelix-Baseload-Preis, welcher stundlich an der Stromborse in Leipzig (EEX) verhandelt werde. Der Strompreis lage derzeit bei ca. 0,03 €/kWh.

StR Dr. Sengl erfragte, wie die Abrechnung erfolge, wenn der Strom an der Stromborse eingekauft werde. Bezuglich des Strompreises teilte er mit, dass dieser vor sechs Jahren bei 6,3 ct/kWh lag. Aktuell werde der Strompreis an der Borse mit 2,67 ct/kWh gehandelt, zuzuglich der festgelegten Preiskonstante von 0,5 ct/kWh wurde der Endpreis demnach bei ca. 3,2 ct/kWh liegen und sei im Vergleich zu den Vorjahren sehr gunstig. Herr Heitmeir teilte mit, dass der Strompreis an der Borse taglich abgerechnet werde. Er informierte, dass die Stadt Puchheim ein groer Stromverbraucher sei und daher eine europaweite Ausschreibung notwendig gewesen sei. Herr Heitmeir fuhrte aus, dass der normale Bieter den Strom nicht im Voraus einkaufen konne, daher boten diese einen Kalkulationsaufschlag an. Nach dem erfolgten Zuschlag werde der Borsenpreis Tag genau fixiert, dieser Fixpreis zzgl. dem Kalkulationsaufschlag sei der von der Stadt Puchheim zu zahlende Betrag. Wann der Bieter den Strom tatsachlich an der Borse einkaufe sei fur die Stadt Puchheim unerheblich. Herr Heitmeir berichtete, dass dieses Vorgehen fur einen Grundversorger wie die KommEnergie nicht moglich sei. Die KommEnergie musse den Zeitpunkt abwarten, an dem der Preis so ausfallt, dass er wahrscheinlich die nachsten zwei bis drei Jahre den Bedarf der Burgerinnen und Burger in der Grundversorgung abde-

cken kann, ohne dass der zu zahlende Preis dafür ansteigen müsse. Dieser Strom werde von der KommEnergie daher auf Vorrat gekauft.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Ausschreibung zur Kenntnis und beschließt die Auftragsvergabe an die KommEnergie GmbH zur Stromlieferung, nach Ablauf der Warte- und Zuschlagsfrist, am 01.08.2016.

Die Stromlieferung erfolgt zu den nachfolgend dargestellten Konditionen:

Kleinanlagen aus dem Ortsnetz (SLP) inkl. Elektroheizungsanlagen

Preiskonstante 0,5 ct/kWh (100% Ökostrom)

Leistungsgemessene mittlere und große Anlagen (RLM):

Preiskonstante 0,35 ct/kWh (100% Ökostrom)

Straßenbeleuchtung:

Preiskonstante 0,025 ct/kWh (100% Ökostrom)

Die Berechnung des Energiepreises erfolgt über die nachstehende Preisformel:

Energiepreis₂₀₁₇₋₂₀₁₉ = Preiskonstante + Phelix-Baseload₂₀₁₇₋₂₀₁₉ ct/kWh

Die Konstante beinhalten sämtliche Kosten für Strukturierung, Fahrplanabweichungen, Kundenbetreuung, Abrechnung, Margen etc. für das jeweilige Los.

Die Fixierung des vertraglichen Energiepreises für alle drei Lose erfolgt auf Basis der EEX-Settlementpreise für Phelix-Baseload für die Kalenderjahre 2017, 2018 und 2019 vom 02.08.2016. Die Preise für Phelix-Baseload werden in ct/kWh eingesetzt. Die Energiepreise werden für jedes Kalenderjahr separat berechnet und auf drei Stellen nach dem Komma gerundet.

Der Stromliefervertrag beginnt am 01.01.2017 und endet am 31.12.2019

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 0 Anwesend 31 Befangen 0

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte über das zehnjährige Jubiläumsfest der KommEnergie am 24.09.2016. Er teilte ferner mit, dass aufgrund des Unwetters am 28.07.2016 die Freiwillige Feuerwehr Puchheim viele Einsätze fahren musste. Unter anderem habe es auch einen Wassereinbruch an der Baustelle der Grundschule am Gerner Platz gegeben. Auch wurden Einsatzkräfte zum Netto-Einkaufsmarkt gerufen, da das Dach einzustürzen drohte. Vor Ort habe sich die Situation dann glücklicherweise nicht so kritisch dargestellt.

StRin Wiesner informierte über ein Gespräch mit einem stark gehbehinderten Bürger. Dieser hatte sie darauf hingewiesen, dass es vor dem Rathaus keine Schwerbehindertenparkplätze gäbe. Sie hatte ihn daher mitgeteilt, dass sich diese Parkplätze hinter dem Rathaus befänden. Da es jedoch aktuell

keinerlei Hinweisschilder dazu vor dem Rathaus gäbe, bat StRin Wiesner insoweit um Nachbesserung. Der Vorsitzende erwiderte, dass der Senioren- und Behindertenbeirat in seiner Broschüre auf die hinter dem Rathaus befindlichen Behindertenparkplätze hingewiesen habe. Er merkte an, dass ein Hinweisschild vor dem Rathaus möglich sei. Zu beachten sei lediglich, dass die Hinweisschilder nicht überhandnehmen.

Der Zweite Bürgermeister, StR Zöllner, stellte fest, dass der Golfplatz "Golfcity" für Fußgänger und Radfahrer nur sehr schwierig zu erreichen sei. Man habe über die Möglichkeiten auch im vergangenen Bauausschuss beraten. Er wies daraufhin, dass für den Zugang nicht die Stadt Puchheim, sondern der Eigentümer der Anlage zuständig sei und eine direkte Zufahrt auch vorgesehen war. Momentan führe ein Weg rechts von der Adenauerstraße weg über die FFB 11 querenden Brücke zum Golfplatz. Dieser Umweg sei seiner Meinung nach den Golfern zuzumuten, da diese auf der neun-Loch-Anlage noch weitere drei Kilometer im Laufe des Spieles zurück legen würden. Obwohl die Stadt Puchheim hierbei nicht in der Pflicht sei, habe die Verwaltung bereits mit dem Landratsamt Rücksprache gehalten. StR Zöllner wies darauf hin, dass auch der Manager der Anlage Herr Bögle an einer Lösung für Fußgänger und Radfahrer interessiert sei.

StRin Eger machte darauf aufmerksam, dass durch das Unwetter im Aubinger Weg Höhe der Hausnummer 27 ein heruntergestürzter Ast eine Fahrbahn blockiert habe und wies auf die Gefahr für Fußgänger und Radfahrer hin. Der Vorsitzende bestätigte, dass durch das Unwetter einige Straßenzüge verwüstet wurden und auch auf dem Friedhof Beschädigungen festgestellt wurden. Der Bauhof sei daher bereits aktiviert worden, um Schäden zu beseitigen.

Der Vorsitzende erfragte, ob sich die Situation an der Bahn verbessert habe. StRin Eger teilte mit, dass es in diesem Gebiet sehr ruhig geworden sei. Sie bedankte sich im Namen der Anlieger für die geleistete Abhilfe. StRin Wiesner wies daraufhin, dass sich die störende Gruppe lediglich verlagert habe und nun unter der FFB11 Brücke ihr Lager aufgeschlagen hätten.

StRin Gigliotti teilte mit, dass sich der Behindertenbeirat seit einem dreiviertel Jahr für ein wie von StRin Wiesner angesprochenes Hinweisschild vor dem Rathaus einsetze. Allerdings habe der Behindertenbeirat bislang keinerlei positive Rückmeldung dazu erhalten. Sie äußerte sich sehr verärgert darüber, dass nach Ansprache des Problems durch eine SPD-Stadträtin der Vorsitzende sofort eine Überprüfung zugesagt habe. Der Vorsitzende teilte mit, dass ihm ein diesbezügliches Anliegen bisher nicht bekannt gewesen sei. Der anwesende Behindertenbeiratsvorsitzende, Herr Dr. Türkner, teilte mit, dass er das fehlende Hinweisschild noch nicht mit dem Vorsitzenden besprochen habe.

StR Hofschuster bat darum, den Stadtrat über das weitere Vorgehen mit den Krähen zu informieren. Der Vorsitzende sagte zu, den aktuellen Monitoringbericht dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende beendete die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 21:17 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Jean Hoffmann